

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

09 010

**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 09 010 bis 09 160.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	100	100	—	1
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	100	100	—	16
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	25 000	25 000	—	31
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	130 800	130 800	—	192
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	5 000	-5 000	4
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

**Zu Titel 119 04:**

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600  (100)	3.700  (5,91)	58.900  (94,09)

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 132 01:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungsberechtigte. ....	13 313 200	12 914 000	+399 200	—
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. .... Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010. ....		13 469 200	13 075 000	+394 200	244

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

**Zu Titel 287 00:**

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	12 089 100	11 863 200	+225 900	11 304
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	24	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
23	23	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
24	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
28	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2020 davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2018 davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
26	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtrrat davon 3 (3) Stellen kw ab 01.01.2023 davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2018
7	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	10 517 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 571 700 EUR
Zusammen. . . . .	12 089 100 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	–	1
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2018	–	1
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	–	1
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	1	–
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	–	1
A 12	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2018	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW aus Kapitel 06 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (Genehmigungsverfahren Großraum- und Schwertransporte)	1	–
A 8	Umsetzung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 8 LBesO A NRW aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG (Umsetzung EGovG), kw ab 01.01.2023	2	–
Zusammen		5	5

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2.1:

Von den 26 (27) Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 in Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Regierungsrat/Regierungsrätin) entfallen 4 (5) auf Beamte der Laufbahngruppe 2.1 -technischer Dienst-. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW eine Amtszulage aus-gebracht werden.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub	1	1
B 2	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIVO	1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	47 600	47 600	—	354
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 377 400	6 157 300	+220 100	8 981

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	4 209 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 168 300 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	6 377 400 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	47	46	+1
Laufbahngruppe 1.2	47	48	-1
Gesamt	100	100	-

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2019	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 19) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
Gesamt	1	1			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 08 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	-	1
	Einrichtung von 1 Stelle - Bearbeitung von Fragestellungen im Bereich der Verkehrstechnik, Verkehrssicherheit	1	-
	Einrichtung von 1 Stelle - Koordinierungsaufgaben für Planungsvorhaben im Bundesfern- und Landesstraßenbau	1	-
Insgesamt LG 2.1		2	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 08 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	-	1
	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 (LQ 21) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	1	-
	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 09 150 Titel 428 01 (LQ 21) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	-	1
Insgesamt LG 1.2		1	2
Zusammen		3	3



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL : Land- tag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	2	–	–	1			3	3

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 09 010 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	615 300	418 100	+197 200	609
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	12 900	7 100	+5 800	13
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	—	—	1
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	47 400	45 700	+1 700	22
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . .	14 000	13 000	+1 000	11
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	12
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	360 000	298 300	+61 700	384
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	1 500	1 500	—	5
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 200	5 200	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	—	+1 628 500	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	600 000	-600 000	594

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 03:**

Die bis 2016 bei Kapitel 09 010 Titel 441 03 veranschlagten Haushaltsmittel sind seit dem Haushaltsjahr 2017 bei Titel 441 02 mitveranschlagt.

Die Beibehaltung des Titels dient der Abwicklung.

**Zu Titel 443 01:**

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 400 EUR
Zusammen. . . . .	6 200 EUR

Am 01.01.2018 war 1 (1) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	88 300 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	60 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	50 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	161 700 EUR
Zusammen. . . . .	360 000 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

**Zu Titel 517 01:**

Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2018 aus Einzelplan 02 umgesetzt.

**Zu Titel 517 04:**

Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2018 in den Einzelplan 08 umgesetzt.



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 585 200	13 600	+3 571 600	14
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	75 000	75 000	—	49
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	2 479 900	-2 479 900	2 440
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	895 700	353 800	+541 900	-5
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	57 700	165 000	-107 300	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	69 500	69 500	—	61
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer. . . . .	40 500	40 500	—	34
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen. . . . .	23 300	23 300	—	23
526 01	011	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.</b>	1 451 300	1 523 400	-72 100	856
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	219 500	219 500	—	278
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 500	199 500	—	163
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	8 000	8 000	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Die Mittel für die Miete Stadttor 1 wurden im Haushaltsvollzug 2018 aus Einzelplan 02 umgesetzt. Aus dieser Haushaltsstelle werden auch die Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs, Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf sowie Miete für einen Stellplatz am Flughafen Köln/Bonn finanziert.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.354.600
Miete Tiefgarage (147 Stellplätze)	0	216.000
Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf	0	11.400
Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs	0	3.200
<b>Zusammen</b>	<b>12.874</b>	<b>3.585.200</b>

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte und Drucker.

**Zu Titel 518 04:**

Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2018 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	143	138	160	124	160	124
Relativ	51%	49%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54%	46%	54%	46%

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	54%	46%	54%	46%
---------	-----	-----	-----	-----

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	—	—	—	—
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 500	5 500	—	5
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 100	700	+400	1
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 II LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	96 000	96 000	—	222
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	39
531 30	011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	78
531 40	011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	4
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	682 700	682 700	—	211
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	2
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat . . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	200 EUR
Zusammen. . . . .	5 500 EUR

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 531 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

**Zu Titel 541 00:**

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	130 800	130 800	—	192
546 10 011	Facility Management. . . . .	178 800	275 000	-96 200	305
546 13 011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	—	—	—	282
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	120 700	120 700	—	801
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 10 011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz. . . . .	54 500	54 500	—	39
685 20 011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. . . . .	17 500	17 500	—	16
686 10 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	51 100	51 100	—	49
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	3 600	—	+3 600	15
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . .	49 200	101 000	-51 800	14

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 04:**

Siehe auch Titel 119 04.

**Zu Titel 546 10:**

Die Bereiche des Poststellenleiters und des Botendienstes sind privatisiert.

**Zu Titel 546 13:**

Die Beibehaltung des Titels dient der Abwicklung.

**Zu Titel 632 10:**

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL. . . . .	5 900 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin. . . . .	3 100 EUR
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln. . . . .	2 900 EUR
4. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn. . . . .	300 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn. . . . .	17 900 EUR
6. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.. . . . .	3 200 EUR
7. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg. . . . .	15 000 EUR
8. Sonstige. . . . .	2 800 EUR
.....	<u>51 100 EUR</u>

**Zu Titel 811 01:**

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	40 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten. . . . .	9 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>49 200 EUR</u>

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	86 300	86 300	—	52
518 60	011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	16 300	16 300	—	15
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	346 300	346 300	—	237
546 60	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	18 000	18 000	—	35
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	475 300	475 300	—	146
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>947 200</b>	<b>947 200</b>	<b>—</b>	<b>486</b>

**Titelgruppe 61**
**Einführung neuer Steuerungsinstrumente**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	104 000	104 000	—	179
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	60 000	60 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>164 000</b>	<b>164 000</b>	<b>—</b>	<b>179</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial. . . . .	18 000 EUR
2. Datenübertragungskosten. . . . .	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	20 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	31 800 EUR
5. Software und Lizenzen. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>86 300 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 546 60:**

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.</li> <li>2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</li> <li>3. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).</li> <li>4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.</li> <li>5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</li> <li>6. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).</li> <li>7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</li> </ol>						
526 63	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	30 600	30 200	+400	13
633 63	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	200 000	-200 000	—
685 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	6 000 000	800 000	+5 200 000	—
686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			6 030 600	1 030 200	+5 000 400	13
Titelgruppe 70						
Pflege internationaler Beziehungen						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.</li> </ol>						
534 70	029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.</b>	36 000	36 000	—	—
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			36 000	36 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 010. . . . .			36 526 800	28 474 300	+8 052 500	29 170
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010. . . . .			12 372 000	2 681 200	+9 690 800	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020).

**Zu Titel 534 70:**

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationaler Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.